

No. 32

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 19. Juli 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Magistrats-Rat Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Weip

Fahler

Müller

Metzger

Wink

Kammerl

Kopp

3. Beauftragter Löbisch.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
1		Herr. Rat Hoffmann	Verlesen des Sitzungsprotokolls vom 12. Juli 1915
2	4171		Nizantianenverleisung mit der Eyb' sehen Stiftung.
3	4172		Verleisung mit der Ammer'schen Stiftung.

Beschluss.
Der Erinnerung. Auf Bekanntgabe der eingekommenen Gesuche um Verleisung eines Nizantianen mit der Eyb' sehen Stiftung vom 1915, Verlesung der Stiftungsbestimmungen u. nach Anhö- rung der Geschäftsbeiräte wird beschlossen: Es seien an genannte Benefizien die beigefügten Ri- gensen zu verleihen, zu diesem Zweck als Vorbedingung u. wichtig zuweisen und ihnen die stiftungsmässigen Anwartschaften zu versetzen. Waller Ferdinand cons. phil. 1200 Klein. Teil. IV. 40 fl. Hoch Adolf Bergmüller 1200. Heide. Kunst. III. 30 - Kaiser Franz v. Klepp 60 Tischinger 40 Köfel Emil 60 Krell Hof. 70 Frohm 40 In Nizantianen an Ferdinand Waller u. Adolf Hoch auf Kost unbezahlt setzen, wenn das vorgeschriebene Nizantianen ganzes beigetragen worden ist. Für die stiftungsmässigen Anwartschaften sind Gesuche nicht anzunehmen, aus- ser der Stiftungsbestimmung der Einzeln unterstellt wird. Auf Bekanntgabe der eingekommenen Benefizien-ge- suche u. Verlesung der stiftungsmässigen Bestimmungen

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
4	4121		Nigantienentlopfung aus der Hohl'schen Röhre.
5	4236		Fäkalienentlopfung in die Lungen.
6	4195		Nigantien aus der Hohl'schen Röhre.

Beschluß.
Hierbei den Gegenstand: a. Hohl'sche Röhre der 4. Klasse der Größe von 40 cm b. Hohl'sche Röhre der 3. Klasse der Größe von 30 cm aus Mitteln der Hohl'schen Röhre pro 1915 als Nigantien- entlopfung, umfassen dieselben im abgeleiteten Folgejahr die folgende Nigantienentlopfung mit guten Erfolgen befristet haben und die übrigen Nigantien- entlopfungen erfüllt sind. In dieser Entscheidung von Fäkalien in die Lungen muss der im Jahre 1897/98 nachgegebene Maß- stab mit der Größe von oben für die Folge- Jahre als der Maßstab für die Nigantienentlopfung betrachtet werden. Beschluß i. Die Entscheidung von Fäkalien in die Lungen wird von oben für die Folge-Jahre einmündig Maß. Hohl'sche Röhre wird mit der 3. Klasse der Größe ii. Die Hohl'sche Röhre wird zur Entlopfung gemacht, aus dieser Entlopfung sind zwei Jahre gegen die Hohl'sche Röhre zu erklären. iii. Die Kosten sind von der Hohl'schen Röhre zu tragen. Die Nigantien aus der Hohl'schen Röhre für das Folgejahr 1915/16 sind folgende Größe einzulassen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
7	4133		Genehmigung des Haffwerkes
8	4100		Einweisung

Beschluss.

Wink, welche ein sehr gutes Zeugnis bezeugt, ist bei
gleichem Resultat im nächsten Jahr vorzuziehen
zu berücksichtigen.

Das Gefäß des Haffwerkes wurde im Jahr 1913
überprüft. Von 100 M. wurde abgelesen, weil die
selben ungenügend ist und der Bedarf eines weiteren
an Wasser nicht ungenügend. Es ist notwendig, das
Haffwerk mit Wasser von 28. Juli 1913 im Haff-
werk von 100 M. in der Höhe gestellt werden ist. Zu
einem solchen Bewilligung lag kein Anlauf vor.

Zur Abgabe eines mündlichen Offertes für ein
weiteres Pflanz mit einer schwindeligen Leistung
von 36.5 Liter mit einer gespannten monometrischen
Füllhöhe von 68 m. Durch die Haffwerke Ausgabe
zum Zweck der Genehmigung des Haffwerkes
sich, besteht keine Forderung. Dabei wird mit-
geteilt, dass die Offertabgabe von der
Bewilligung zu erfolgen hat, wie dies im Haffwerk
von 9. Juni ex. zur Genehmigung gemacht wurde. Es
ist die Entscheidung über das Projekt nach an-
folgender Abweisung durch das Haffwerk München
ist gegeben wird.

Hier von der Zuteilung des bayer. Landwirtschaftsministeriums

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
9	4238		Einsparung von Lebensmitteln. grüßen.
10	3871		Lebensmittel bei Leningrad.
11	4242		Ausreiben der Biogruppe.
12	4198		Ausbreitung der Befestigung der

Beschluss.

Lebensmittelverteilung für Lebensmittel von 9. 10.
Kantons des Generalen.

Das Ausreiben über die Einsparung von Lebens-
mitteln für den Marktbezirk Neuburg von
Leningrad wird bekanntgegeben u. in allen
Teilen unterstellt u. genehmigt.

Mitgeteilt von dem Generalen der Lebensmittelkommission
von 17. 10. Kantons des Generalen u. beschlossen.
außerhalb der Plangenehmigung zum Hinweis.
beim das abgabene Marktgeld in den
niedrigen finanziellen Ausgaben in den
bürgerlichen Verfassung mitzubringen.

Es ist die Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die
Gruppe trotz der ungenügenden Ausbreitung
in Biogruppe in ihren Wirtschaftskriterien nicht
in der ungenügenden Weise ausbreiten.

Man muss befehlen die Befestigung zu ver-
anlassen, daß sie die Arbeit zu leisten und
ausbreiten vermehrt mit dem Bemerkung, daß
bei künftigen Ausbreitung Ausbreitung erfolgt.

Auf Bekanntgabe der Wirtschaft des Bezirks.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
			Hauptfulgungsplan.

Beschluss.

unter H. Müller vom 8. Juli ex. über die unter-
liefe Befestigung des Hauptfulgungsplanes Neuburg
u. des Regimentsaufsteges am 15. d. sind nach
eingefandener Beratung u. Berücksichtigung der
finanziellen Lage der Stadt einstimmig beschlossen
ad. 1. Die untere Anlage des Abwässerkanals wird er-
mannt, wobei Mittel hierzu zur Verfügung gestellt werden
können. Eine Aufbesserung derselben hat Platz zu finden.
Hierzu bemerkt der Stadtmagistrat, dass dem Ausschuss
zu einer solchen baulichen Anordnung keine Befugnis
zuteilt, weil damit ein sanitärer Missethat nicht
im Zusammenhange steht.

ad. 2. Der Kanalarbeitersplan ist anzunehmen mit dem
Bemerkungsinhalt ein Bett zu erhalten u. für
kranke Zöglinge mündliche Betreuung einzuführen.

ad. 3. Zum Hüttenplan u. im Flussplan sind je 2 Personen
maximal abgesetzt um den Hütten anzubringen.

Die Hütten, Hütten u. Hütten sind wie alljährlich
aufgekauft anzubringen. Der Flussbauwerk ist über
den Flussbauwerk im Flussplan ist zu erhalten.

ad. 4. Die Hütten der Hüttenplan sind mit den ge-
kauften Hütten zu erhalten u. die Hütten selbst
sind anzubringen.

ad. 5. Der Kanalarbeitersplan ist anzunehmen die
Arbeit u. Hüttenplan sind gut anzubringen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
16.	4241		Ausfuhrunterwerf.
17	4240		Ausfuhr mit Befreiung von Zölleisen für Branntwein.
18	4239		Einigungskommision in Gussstahl zum gemeinsamen Nutzen.

Beschluss.
Die Pflichtenmäßigkeit der Ausfuhrungen sind gegeben. Im heutigen Sitzungsminuten bekannt gegeben, dass mit der Ausfuhr der Holzarten bayerischer Ausfuhr unter spezieller Befreiung einen freigegebenen überführt. Ausfuhr unter Befreiung, mit einer freigegebenen Halle ge- genüber dem Eisenstahl eine Tafel mit folgenden Aufschrift einbringen zu lassen. Ausfuhr! ausfuhr n. vorzüglich sein. Abrechnungen werden bekannt. Ein gleiche Tafel ist am oberen Ende anzubringen. Der Ausfuhr der Eisenwarenbesitzer des Kaiser-Metzger vom heutigen Minuten bekannt gegeben n. beschlossen, solchen günstiglich den bayer. Eisenwarenbesitzer zu bestimmen, den Ausfuhrstellung beim Eisenwaren zuzulassen. Die Ausfuhrungen werden bekannt gegeben n. beschlossen, dieselben dem einflussreichen Bürgermeistern zuzulassen, da die Stadt mit für das Eisen nicht kommen hat. Befreiungen der Eisenwaren mit Hilfe der Eisenwaren zu beschließen haben.

Numer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
19	4066		zinstenpflichtige Futtermittel.
20	706		Familienunterstützung Schiele
21	724		Hüttlingen
22	4094		Entsch. u. Habsburg an den Nutt- bezirk.
23	4024		die Karpfenzucht mit Geis.
24	4198		Entsch. u. d. K. u. K. an den Kaiser des gesellenen Landmanns Fritz Müller
25	4088		die Karpfenzucht an den Nutt- Füssen.

Beschluss.
auf Bekanntgabe der Zirkulare des Bezirksamtes Jung. Kaiserl. Landrats in Berlin vom 1. d. B. wird beslossen, auf die bezugsarten Futtermittel zu ver- zinsen u. mitzuteilen, daß die Anlieferung zu unterlassen ist, weil keine Futtermittel dafür nicht benötigt werden. Hier die Unterstützungsberechtigung des Amtes Schiele u. Joseph Hüttlingen markiert u. die Anzahlung der K. u. K. Familienunterstützung von 1000 der Einzahlung des Amtes an ge- messen. Hier von der Zirkulare des d. Bezirksamtes Neuburg vom 14. d. B. Kenntnis genommen. Hier von der Zirkulare des Amtes des Amtes Neuburg u. d. vom 15. d. B. Kenntnis genommen. Hier von der Zirkulare des Amtes des Amtes Neuburg u. d. vom 15. d. B. Kenntnis genommen. Hier von der Zirkulare des Amtes des Amtes Neuburg u. d. vom 15. d. B. Kenntnis genommen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
26	4208		Reinigungsantrag im Kasernen- gebäude.
27	3880		Feuerwerks.
28	4144		Landespolizei.
29	4131		Planverlegung des Gräberfelds Hofgarten Gräber zum Anbau des Gräber- feldes.
30	4138		Genehmigung des Aufbaues des

Beschluss.

Unter Anerkennung der Dringlichkeit, welche ein
polizeirechtsmässiger Antrag in der Gasse-
räumen in der Kasernen gebäude, wird derselbe auf
das Gesetz vom 17. d. für die bayerische Polizeiverord-
nung abgeändert und eine einmalige Ausführung
von 50 M. aus der Kasse pro 1915 bewilligt.

auf Antrag der Gemeinde Bruggen vom 27. Mai
1915 wird dem Gemeindegastwirt Walther Lorenz
ab. am 19. Februar 1893 zu Bruggen das Feuer-
werk in Neuburg 25 auf Grund des Art. 6 des Feuer-
gesetzes bewilligt.

Hier von der Zirkular des k. Oberpolizeidirektion Augsburg
vom 15. d. Kenntnis genommen.

Hier der Bürgerin unter der Bedingung genehmigt,
dass bei der Ausführung die Bestimmungen der
allgem. Bauordnung v. der k. k. Bauordnungs-
ungen vom 16. d. Januar 1915 eingehalten werden.
Auf sind die Anordnungen des k. k. Bauordnungs-
bei der Ausführung genehmigt zu werden.

Auf Bekanntgabe der Zirkular des k. k. Bauordnungs-
Augsburg - Nürnberg - München - Nürnberg - vom

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
31	4095		Zufluß 1916 für Hersberg
32	705		Familienrentenbefreiung
33	4057		Handwerksvereine

Beschluß.
9. Juli 1915 wird zur möglichen Befreiung der beiden Pumpen im städt. Wasserwerk bei gleichzeitigen Betrieb die Aufstellung v. Einweisung je eines Wasserzweigs von 40 mm l. H. mit gemeinsamer Leitung für $6\frac{1}{2}$ dm. a' conto der Wasserwerkseinkaufs 1915 genehmigt. Die Wasserzweige sind auf die ebenfalls zu errichtenden Verbindungsrohre der beiden Druckwasserleitungen der Pumpen mit-zusetzen. Die Aufstellung wird dem Hammerstein-Küster, um die Kosten aufzulegen, von 570 M. übertragen. Lieferungszeitung ist abzuschließen. Für betriebsfertige Lieferung hat das Hammerstein zu garantieren. Auf Bekanntgabe des Gefalles vom 13. 8. wird der bisherige Zufluß von 20 M. pro 1916 wieder bewilligt. Wird die Unterstützungsbefreiung des illeg. Kindes Maria Miller anerkannt u. die anzugebende der viergeht Familienrentenbefreiung vom Tage der Einweisung des außerord. Kindes unter Josef Hingl an, genehmigt. Dem Leiter beim. Günter Philipp Feininger wird

